

Frederic-Joliot-Curie-Grundschule, Große Münzenstraße 14, 14776 Brandenburg an der Havel

Brandenburg, den 08.04.21

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

hiermit möchte ich Sie/euch über die weitere Organisation des Unterrichts nach den Osterferien vom 12.04.21 nach heutigem Stand informieren.

1. Die Schüler/innen der Primarstufe besuchen weiterhin die Schule im Wechselmodell von Distanz -und Präsenzunterricht. Die **Gruppe 2** startet am 12.04.21 an unserer Grundschule.

- a. Die Erziehungsberechtigten der SuS entscheiden darüber, ob sie am Präsenzunterricht teilnehmen.
- b. **Neu:** Die Erziehungsberechtigten informieren **die Schulleiterin** formlos darüber, (bis einschließlich Dienstag, 13.04.21 gern per E-Mail unter sekretariat@curie.schule-brandenburg.de), dass ihr Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen wird. Die Entscheidung darüber bezieht sich auf die gesamte Schulwoche (12.04.-16.04.21) fortlaufend bis **einschließlich montags** für die kommenden Schulwochen.
- c. Die Lehrkräfte versorgen die SuS weiterhin mit Aufgaben und ermöglichen den SuS sich das im Präsenzunterricht Vermittelte selbst anzueignen. Sie nutzen die bisher sehr gut bewährten Arbeits-und Lernformen des Distanzunterrichtes.
Ich empfehle allen Erziehungsberechtigten in allen Jahrgangsstufen zunehmend den Erwerb digitaler Geräte, um den Kids zunehmend die Arbeit mit diesen Mitteln zu ermöglichen!
Aus hygienischen Gründen empfehle ich dringendst, dass jedes Kind seine Kopfhörer täglich als Unterrichtsmittel dabei hat, um gegebenenfalls diese nutzen zu können.
- d. Ein Verzicht auf Teilnahme am Präsenzunterricht umfasst den Verzicht auf die Teilnahme der Angebote der Hortbetreuung. Bitte informieren Sie die Horte gesondert darüber, wenn Ihr Kind nicht am Präsenzunterricht teilnimmt.
- e. Die Organisation der Notbetreuung bleibt wie bisher praktiziert bestehen. Auch wenn für die Jahrgangsstufen 1 bis 3 die Notbetreuung in den Räumen des Curie-Hortes stattfindet und teilweise Horterzieher die Betreuung übernehmen, so trage ich doch als Schulleiterin die Verantwortung für die Organisation und Durchführung.
Ich bitte alle Erziehungsberechtigten dafür Sorge zu tragen, An- und Abmeldungen zur Teilnahme an der Notbetreuung an das Sekretariat (sekretariat@curie.schule-brandenburg.de) zu senden. Dies hilft mir sehr in meiner Planung.
SuS in der Notbetreuung haben ihre notwendigen Aufgaben und benötigten Materialien dabei, um selbstständig zu arbeiten. Hier sind Sie als Eltern gefragt, Ihrem Kind unterstützend zur Seite zu stehen und die notwendigen Arbeitsaufgaben sowie Unterrichtsmaterialien Ihrem Kind mitzugeben. Die

Notbetreuer unterrichten nicht und sind nicht für die Bereitstellung der Aufgaben zuständig!

- f. Die Schüler/Innen sind zur Teilnahme am Präsenz- und/oder Distanzunterricht verpflichtet (§44 Abs.3 BbgSchulG). Dieses bedeutet, dass Sie als Erziehungsberechtigte Ihr Kind auch bei Krankheit im Distanzunterricht weiterhin krankmelden.

2. Unsere **Studentafel**, die hinsichtlich der schulspezifischen Besonderheiten bereits ab 22.02.21 Anwendung findet, bleibt bestehen.

Jedoch ändert sich der Stundenplan für die Klassen 3b, 6a aufgrund schulorganisatorischer Gegebenheiten ab 12.04.21. Änderungen erreichen Sie per E-Mail gesondert. Hinsichtlich des Sportunterrichts planen wir bisher keine aktiven Angebote.

3. Teststrategien für SuS

In den Osterferien sind die Schnelltests für die Kids in der Schule angekommen.

Diese Tests sollen durch die SuS zweimal in der Woche zum Selbsttesten genutzt werden. (Ich empfehle montags und donnerstags.)

Vorgesehen ist eine Testpflicht für alle SuS, die die Schule betreten ab 19.04.21.

(Die genaue Ausgestaltung wird noch festgelegt.) Stand: 06.04.21 MBJS

In der Zeit vom 12.04.21-16.04.21 wird wie folgt verfahren:

- a. Die SuS, die im Präsenzunterricht regelmäßig teilnehmen, erhalten für ein zweimaliges Testen für die Wochen bis Ende April/ Anfang Mai in einem verschlossenen Umschlag **4 Selbsttests** durch die Klassenlehrkraft.
- b. Die Selbsttests sind zuhause durchzuführen.
- c. An SuS, die ausschließlich Distanzunterricht erhalten oder deren Erziehungsberechtigte entschieden haben, dass das Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen soll, werden zunächst keine Selbsttests ausgegeben.
- d. Alle SuS sind gebeten, in ihrem und im Interesse unserer Schulgemeinschaft das Ihre zur Prävention und zum Infektionsschutz beizutragen und das Selbsttestangebot zu nutzen.
- e. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten nach durchgeführtem Selbsttest eine ausgefüllte, unterschriebene Bestätigung, dass das Testergebnis ohne Befund (negativ) war an die Klassenlehrkraft/Schulleitung zu senden. (Verwendung der Anlage)
- f. Eine Verpflichtung zur Mitteilung gegenüber der Klassenlehrkraft/ Schulleitung besteht nicht.
War der Test positiv, nehmen die betreffenden SuS erst dann wieder am Unterricht teil, wenn durch einen PCR-Test das Ergebnis des Selbsttests falsifiziert wurde. Erfolgt eine Mitteilung über ein positives Ergebnis, ist die Schulleitung verpflichtet unmittelbar das Gesundheitsamt darüber in Kenntnis zu setzen. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet die positiven Ergebnisse unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.
- g. SuS im Distanzunterricht (Gruppe1) erhalten am **19.04.21** in der ersten Unterrichtsstunde durch die Klassenlehrkraft die Selbsttests. (4 Stück)

4. Zur Hygiene und zum Infektionsschutz:

Gemäß § 17 Abs. 1 der 6.SARS-CoV-2-EindV sind Schüler/innen, Lehrkräfte und Besucher/innen verpflichtet, im Innenbereich der Schulen eine medizinische Maske zu tragen.

Ausnahmen von der Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske gelten

- für den durch § 2 Abs. 2 der 6.SARS-CoV-2-EindV von der Verpflichtung befreiten Personenkreis;
- gemäß § 2 Abs. 4 der 6.SARS-CoV-2-EindV für Kinder unter 14 Jahren, sofern sie aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können und sie stattdessen verpflichtend eine Alltagsmaske (Mund-Nasen-Bedeckung) zu tragen; die Feststellung, ob die Voraussetzungen im Einzelfall vorliegen, treffen die Erziehungsberechtigten;
- gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 der 6.SARS-CoV-2-EindV für
 - alle Schüler/innen während des Sportunterrichts,
 - Schüler/innen der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Außenbereich der Schule,
 - Schüler/innen und Lehrkräfte während des Stoßlüftens der Unterrichtsräume, in denen die medizinische Maske abgenommen werden kann und im Interesse regelmäßiger Tragepausen zur Erholung auch sollte

Die Umsetzung des Hygieneplans unserer Schule ist für uns alle **bindend**.

Hinsichtlich des Infektionsschutzes möchte ich hier noch einmal in Erinnerung bringen, dass

- a. Bei Covid19-typischen Krankheitszeichen betroffene Personen der Schule fernbleiben müssen: trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen u.a. - Schüler/innen sind zu entschuldigen.
- b. Personen, die mit einem nachweislich an COVID-19 Erkrankten in einem Hausstand leben oder Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen bzw. selbst erkrankt sind, dürfen die Schule nicht betreten

Uns allen wünsche ich einen guten Start in die Frühlingszeit und hoffe sehr, dass wir gesund und erfolgreich diese schwierige Zeit meistern.

Passen Sie gut auf sich und Ihre Lieben auf und bitte bleiben Sie *gesund*

Mit besten Grüßen

Ihre
Cornelia Wangenheim
Rektorin

Anlage

Bestätigung der Erziehungsberechtigten über die Durchführung eines freiwilligen SARS-CoV2-Selbsttests ohne Befund

Anlage

Bestätigung der Erziehungsberechtigten/der volljährigen Schüler/innen über die Durchführung eines freiwilligen SARS-CoV2-Selbsttests ohne Befund

Im Rahmen der Teststrategie des Landes Brandenburg für den Schulbereich erhalten alle Schüler/innen das Angebot, je Präsenzwoche, in der sie an mindestens einem Tag in der Schule im Präsenzunterricht sind, einen Selbsttest durchzuführen.

Die Testung ist freiwillig und wird zu Hause durchgeführt.

Wenn Sie mit Ihrem Kind, volljährige Schüler/innen an sich selbst den von der Schule ausgehändigten Selbsttest durchgeführt haben, übermitteln Sie bitte die ausgefüllte und unterschriebene Bestätigung, dass das Testergebnis negativ (ohne Befund) war, der Schule die Ihr Kind besucht/Sie besuchen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Gesundheit aller Mitschüler/innen und der in der Schule Tätigen.

Eine Verpflichtung zur Mitteilung gegenüber der Schulleitung besteht nicht.

Teilen Sie bzw. volljährige Schüler/innen der Schulleitung ein positives Ergebnis des PCR-Tests freiwillig mit, ist die Schulleitung zur Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet.

An die Leitung der	
Name der Schule	
Anschrift	

Angaben zur Schülerin/zum Schüler		
Name	Vorname	Geburtsdatum

Der am

durchgeführte freiwillige **SARS-CoV2-Selbsttests war negativ/ohne Befund.**

Ort, Datum	Unterschrift der Eltern/der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers
------------	--